

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage

GVUe-1266/23-2

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehr als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard), hier: Vertragsanpassungen

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> René Bergmann	<i>Datum</i> 12.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	21.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit der DB Regio AG über das Tarifangebot "ÖPNV-Nutzung mit der UsedomCard der Gemeinde Ückeritz" für das Jahr 2025 abzuschließen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Ostseebad Ückeritz hat das Tarifangebot bereits in der Vergangenheit erfolgreich genutzt und möchte dieses Angebot auch in der Zukunft sowohl den Gästen, Zweitwohnungsinhabern, Arbeitnehmern in Ückeritz und natürlich Einwohnern zur Verfügung stellen.

Der Preis für die Jahreskarte (Einwohner, Zweitwohnungen, Arbeitnehmer erhöht sich im Gegensatz zu 2024 von 40,92 € auf 43,51 €.

Der Preis je Tages- / bzw. Übernachtungsgast steigt von 0,80 € auf 0,85 €.

Die Finanzierung erfolgt für Tages- und Übernachtungsgäste i.H.v. 0,85 €/Tag/ÜN aus der Kurabgabe, durch den Aufschlag auf den Tagessatz von 2,80 €. Für die Jahreskarten erfolgt die Finanzierung aus zu erwirtschaftenden Beträgen des Eigenbetriebes Kurverwaltung, die für die Kurabgabe nicht kalkulationsrelevant sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt für Tages- und Übernachtungsgäste i.H.v. 0,85 €/Tag/ÜN aus der Kurabgabe, durch den Aufschlag auf den Tagessatz von 2,80 €. Für die Jahreskarten erfolgt die Finanzierung aus zu erwirtschaftenden Beträgen des Eigenbetriebes Kurverwaltung, die für die Kurabgabe nicht kalkulationsrelevant sind.

Anlage/n

1	241107_Vertrag-ÖPNV-SPNV-Kurkarte-Ückeritz_ab 01_01_2025 (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	11						

Vereinbarung

zwischen der

DB Regio AG
Babelsberger Str. 18
14473 Potsdam

(DB Regio genannt)

und dem

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz
Bäderstrasse 5
17459 Ostseebad Ückeritz

(Gemeinde genannt)

über das Tarifangebot „ÖPNV-Nutzung mit der UsedomCard der Gemeinde Ückeritz“

Präambel

Zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV und Entlastung der Verkehrssituation auf der Insel Usedom kommen die Vertragspartner überein, ganzjährig den Inhabern von UsedomCards (Kurkarten) der Gemeinde die kostenfreie Nutzung aller SPNV-Linien auf der Insel Usedom einschließlich der Bahnstrecke Züssow – Wolgast zu ermöglichen. Die angestrebte Kooperation setzt voraus, dass ein SPNV-Angebot in der Gemeinde Ückeritz ganzjährig vorhanden ist und die Kurabgabepflicht in der Gemeinde ebenfalls ganzjährig gilt.

§ 1

Grundlage

Die UsedomCard wird an Urlauber, die in der prädikatisierten Gemeinde Ückeritz übernachten sowie an deren Tagesgäste, Dauercamper, gemeindefremden Berufstätigen mit Arbeitsstelle in Ückeritz und Personen mit Zweitwohnsitz in der Gemeinde sowie deren Einwohner ausgegeben. Ab dem 01. Januar 202~~5~~⁴ werden auf allen SPNV-Linien auf der Insel Usedom einschließlich der Bahnstrecke Züssow – Wolgast die UsedomCards der Gemeinde auf Grundlage der tariflichen Bestimmungen und dieser Vereinbarung als Fahrausweis anerkannt.

§ 2 Beförderungsbedingungen

Inhaber einer UsedomCard der Gemeinde können gegen deren Vorlage ganztägig die Bahnlinien RB 23 Swinoujście – Heringsdorf – Zinnowitz – Wolgast – Züssow sowie RB 24 Zinnowitz – Peenemünde für beliebig viele Fahrten im aufgedruckten Gültigkeitszeitraum unentgeltlich nutzen.

In den genannten Zeiten werden auf den oben genannten Bahnlinien keine Kurkartenbefreiungen und -ermäßigungen anerkannt.

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bahnlinien gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die DB Regio AG des Usedom-Tarifs.

§ 3 Vertrieb und Kontrolle

Die UsedomCard wird durch die Gemeinde herausgegeben.

Die Gültigkeit der UsedomCard's wird im Zug zunächst mittels einer Sichtkontrolle durch das Zugpersonal überprüft. Zur Umstellung auf eine digitale Kontrolle wird die Gemeinde Ückeritz die UsedomCards im Lauf des Jahres mit einem branchenüblichen ÖPNV-Code ausgeben. Dazu sind Mustertickets zur Prüfung und Informationen des Personals rechtzeitig vorher der DB Regio zu übergeben. Die UsedomCard ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

§ 4 Abrechnung

DB Regio erhält für die Anerkennung der UsedomCard's als Fahrausweis und somit ausschließlich für die Beförderungsleistungen im SPNV folgende Entgelte:

1. Tages- und Mehrtagesgäste

0,805 € je UsedomCard als Tageskurkarte

0,805 € je Übernachtung bei UsedomCard's als Mehrtageskurkarten

Die Abrechnung erfolgt monatlich durch Rechnungslegung der DB Regio gegenüber der Gemeinde. DB Regio stellt der Gemeinde bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats die Entgelte für die Nutzung des Bahnverkehrs in Rechnung. Die Gemeinde übergibt DB Regio bis zum 10. Werktag des Folgemonats eine Abrechnungsliste, aus der die Anzahl

der im Abrechnungsmonat ausgegebenen UsedomCard's als Tageskurkarten und Übernachtungen hervorgeht.

2. Einwohner

Einwohner erhalten von der Gemeinde UsedomCard's Jahreskurkarten. Für die Berechnung gelten die maximal zu entrichtenden Kurabgabebetragssätze laut der Kurabgabebesatzung. Die Gemeinde teilt DB Regio bis zum 15. Januar 2024 die genaue Einwohnerzahl mit. Als Stichtag wird der 31.12.2023 festgelegt.

Die Berechnung erfolgt wie folgt:

$$\underline{\text{gemeldete Einwohner}} \times \underline{43,56 \text{ € } \del{40,92} \text{ €}} = \underline{\text{Abrechnungsbetrag/Jahr}}$$

Der Abrechnungsbetrag/Jahr wird in 12 gleiche Raten aufgeteilt (je ~~3,63 €~~ ~~3,41 €~~). DB Regio stellt der Gemeinde monatlich bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats jeweils eine Rechnung über eine Rate. Es werden die Raten für die Monate Januar – Dezember 2024 fällig.

Einwohner im Sinne dieser Regelung sind alle gemeldeten Einwohner der Gemeinde ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.

3. Arbeitnehmer

Im Gemeindegebiet beschäftigte Arbeitnehmer können von der Gemeinde UsedomCard's als Jahreskurkarten erhalten.

Die Gemeinde teilt DB Regio bis zum 10. Werktag des Folgemonats die genaue Arbeitnehmerzahl mit, für die eine UsedomCard als Jahreskurkarte ausgestellt wurde. Als Stichtag wird der letzte Tag des Abrechnungsmonats festgelegt. Die Berechnung erfolgt wie folgt:

$$\underline{\text{gemeldete Arbeitnehmerzahl}} \times \underline{40,9243,56 \text{ €}} / \underline{12 \text{ Monatsraten}} = \underline{\text{Betrag}}$$

DB Regio stellt der Gemeinde monatlich bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats jeweils eine Rechnung über den Betrag. Es werden die Beträge für die Monate Januar – Dezember 2024 fällig.

4. Zweitwohnsitz

Zweitwohnsitzinhaber erhalten von der Gemeinde UsedomCard's als Jahreskurkarten. Die Gemeinde teilt DB Regio bis zum 15. Januar 2024 die genaue Anzahl der Zweitwohnsitzinhaber mit. Als Stichtag wird der letzte Tag des Vorjahres festgelegt. Die Berechnung erfolgt wie folgt:

$$\underline{\text{Zweitwohnsitzinhaber}} \times \underline{40,9243,56 \text{ €}} = \underline{\text{Abrechnungsbetrag/Jahr}}$$

Der Abrechnungsbetrag/Jahr wird in 12 gleiche Raten aufgeteilt (je ~~3,41 €~~ ~~3,63 €~~). DB Regio stellt der Gemeinde monatlich bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats jeweils eine

Rechnung über eine Rate. Es werden die Raten für die Monate Januar – Dezember 2024 fällig.

Änderungen im Jahresverlauf der Nutzungsberechtigungen bei 1. bis 4. werden mit der Dezemberabrechnung (Jahresabrechnung) verrechnet.

Auch für die Entgelte gemäß den Punkten 2 – 4 stellt DB Regio der Gemeinde die Entgelte für die Nutzung des Bahnverkehrs in Rechnung.

Die o.g. Tagessätze verstehen sich brutto inkl. gesetzlicher MwSt. gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG.

Die Meldung der Anzahl der ausgegebenen Usedom Cards durch die Gemeinde erfolgt an:
~~antje.nowinka@deutschebahn.com~~ kim.michael@deutschebahn.com und
heike.brueckner@deutschebahn.com

Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt durch DB Regio an:
Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz
Bäderstrasse 5
17459 Ostseebad Ückeritz

Die Gemeinde überweist die entsprechenden Beträge unter Angabe der Rechnungsnummer an:

Kontoinhaber: DB Regio AG
Konto-Nr: 815602500
BLZ: 82080000
IBAN-Code: DE90820800000815602500
BIC: DRESDEFF827

§ 5 Marketing

Alle Seiten werden das Angebot im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bewerben. Darüber hinaus werden alle Parteien gemeinsame Aktionen bei Marketing und Werbung unterstützen.

§ 6 Laufzeit

Die Vereinbarung gilt ab dem 01. Januar 202~~4~~5 und läuft bis zum 31. Dezember 202~~4~~5.

Sollte vor dem 31.12.202~~4~~5 eine neue Vereinbarung über kostenfreie Nutzung des Bahnverkehrs mit der Gemeinde Ückeritz und weiteren prädikatisierten Gemeinden auf der Insel Usedom abgeschlossen werden, wird diese Vereinbarung durch die neue Vereinbarung ersetzt.

Diese Vereinbarung ersetzt die bisherige Vereinbarung über das Tarifangebot „ÖPNV-Nutzung mit der UsedomCard der Gemeinde Ückeritz“ die bis zum 31.12.2024 seit 01. Mai 2023 zwischen der Gemeinde und, der DB Regio ~~und der UBB~~ bestand.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bleiben alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen so lange bestehen, bis die endgültige Abrechnung durch die Vertragspartner erfolgt ist.

§ 8 sonstige Verpflichtungen

Die Parteien verpflichten sich, die Ihnen zugänglichen Informationen der jeweils anderen Seite streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und sonstige Nachträge dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die elektronische Form (z. B. E-Mail) ersetzt die Schriftform nicht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden oder dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. im Falle von Lücken gilt diejenige wirksame bzw. durchführbare Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung entspricht bzw. diejenige Bestimmung, welche dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten rechtswirksam möglichst nahekommt.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist Greifswald örtlicher Gerichtsstand.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt und jede Vertragspartei erhält ein Original.

Potsdam, _____

DB Regio

Ückeritz, _____

Gemeinde